

sind. Die technischen Beamten der Firma E. A. Enders überreichten eine Bronze-Motivtafel mit den Bildnissen des Gründers und des jetzigen Inhabers und einer Vogelschau-Ansicht des Etablissements. Das kaufmännische Personal übergab eine Bronze, den Merkur darstellend. Die Arbeiter widmeten eine Adresse in kunstvollem Ledereinband.

Der Inhaber der Firma, Herr Max Enders, übergab zum Andenken an den Gründer 25 000 M als Stiftung zugunsten der Beamten und Arbeiter. Der Inhaber der mit der Firma E. A. Enders seit 46 Jahren in Verbindung stehenden »Edition Peters«, Herr Henri Hinrichsen, begründete eine »Peters-Stiftung« mit einer ansehnlichen Summe, ebenfalls zugunsten des Personals der Jubelfirma.

**\* Zeitungsjubiläum.** — Die »Leipziger Zeitung«, amtliches Organ der königlich sächsischen Regierung, begibt unter großer Teilnahme nahestehender Kreise am 31. Dezember 1909 den Gedenktag ihres zweihundertfünfzigjährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß hat das angesehene Blatt eine Jubiläums-Beilage zu ihrer Nummer vom 31. Dezember 1909 erscheinen lassen, in der an erster Stelle Dr. W. Bruchmüller einen kurzgefaßten interessanten Bericht aus der Geschichte des Blattes gibt. Das Facsimile ihrer ersten Nummer mit dem Datum des 1. Januar 1660 sichert dieser Darstellung besondere Aufmerksamkeit. Seit jenem weit zurückliegenden Tage erscheint das Blatt täglich.

**Gesetzentwurf betreffend Änderung der deutschen Urheberrechts-gesetze.** — Wie die Boffische Zeitung mitteilt, ist die Vorlage zur Abänderung der deutschen Urheberrechts-gesetze vom Jahre 1901—07 für Werke der Literatur, Tonkunst, bildenden Künste und der Photographie im Reichsjustizamt so weit gediehen, daß man ihrer Einbringung beim Bundesrat im Januar 1910 entgegensehen kann. Der Entwurf muß im Laufe dieser Reichstagstagung zur Verabschiedung gelangen, da die in der Internationalen Konferenz des Jahres 1908 revidierte Berner Übereinkunft seine Ratifizierung im Sommer 1910 zur Bedingung macht. Die in dieser Vorlage enthaltene Frage, ob eine Verlängerung der Schutzfrist für Werke der Literatur von dreißig auf fünfzig Jahre durchgeführt werden soll, konnte noch nicht zur Entscheidung gelangen, da zwischen den Regierungen der Bundesstaaten noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten hierüber bestehen. In der erwähnten Konferenz wurde die Frage offen gelassen, so daß eine Verlängerung der Schutzfrist nicht zur Bedingung gemacht ist. Im übrigen ist in der Vorlage bezüglich des Schutzes von Kompositionen gegen deren Wiedergabe durch mechanische Musikinstrumente das Recht der Komponisten in durchaus hinreichender Weise gewahrt worden. Vorgesehen ist allerdings, daß die Autoren, wenn sie die Wiedergabe ihrer Werke durch solche Musikinstrumente überhaupt zulassen, diese auch neuen Bewerbern gegen eine entsprechende Entschädigung nicht vorenthalten. Diese Bestimmung kommt der Musikwarenindustrie entgegen, deren Bestrebungen sich gegen Monopole richten, die von großen Unternehmungen geschaffen werden könnten.

(Nach: »Boffische Zeitung.«)

**Hansabund und Zwischenhandel.** — Der Hansabund hat dem »Zentralverband der Kohlenhändler Deutschlands« auf ein Gesuch, Stellung zu nehmen gegen die Bestrebungen auf Ausschaltung des Zwischenhandels, geantwortet:

»Der Hansabund ist davon durchdrungen, daß vor allem Handwerk und Detaillistenstand sich in einem schweren wirtschaftlichen Kampfe befinden und daß es eine der wichtigsten Aufgaben des Hansabundes sein wird, diese Kreise hierin zu unterstützen. Es wird Ihnen auch inzwischen durch unsere Veröffentlichungen bekannt geworden sein, daß wir stets die Interessen gerade der mittleren Schichten warm mit vertreten und daß besonders diese Gesichtspunkte auch bei der Frage der Telephongebühren- und Reichsversicherungs-Ordnung unseren Beschlüssen zugrunde gelegt worden sind.«

Der Zentralverband der Kohlenhändler Deutschlands hat daraufhin ein zweites Schreiben an den Hansabund gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Je mehr sich der Hansabund zum öffentlichen Vertreter auch des Detaillistenstandes aufwirft und der Allgemeinheit die berechtigten

Interessen desselben näherbringt, um so mehr wird der Hansabund zu einem schützenden Obdach für die breiten Schichten aller selbständigen Berufe in Handel und Gewerbe. Der Bund der Landwirte und der Bund der Festbesoldeten sind von der naturgemäßen Solidarität ihrer Mitglieder getragen. Der Hansabund erfüllt seine Mission ganz, wenn er in diesen Kreisen der Groß- und Kleinproduzenten, des Groß- und Kleinhandels die Solidarität weckt. Dazu gehört aber ein Verzicht auf die bisherigen »kleinen« Mittel und an deren Stelle ein kraftvolles Wirken gegen alle Verhältnisse, die für die Vielheit der Selbständigen Ausschaltung der Existenz bedeuten. Wir machten uns zum Interpreten aller Detaillisteninteressen. Es ist nötig, daß sich Produzenten und Händler besser verstehen lernen und allmählich die Überzeugung in diesen Kreisen reift, daß zu einem politischen Schutz auch ein wirtschaftliches Entgegenkommen gehört. Die Handels- und Gewerbetreibenden werden am Ende doch eine Riesenorganisation schaffen müssen, die im naherückenden Entscheidungskampf mit den Armeen der Angestellten u. die Führung zu übernehmen hat. Diese Organisation ist der Hansabund. Es bleibt zuletzt ein frommer Wunsch, die Beamten in den Hansabund einzuverleiben. Alle Festbesoldeten u. werden immer und ewig nehmen und niemals geben. Wer bürgt uns dafür, daß diese Volksteile den Kommunismus in praxi nicht schon jetzt einführen werden! Die Konsumvereine, Genossenschaften verlassen schon das Gebiet des gemeinsamen Einkaufs und gehen zur Eigenproduktion über, stellen aber nebenher neue Forderungen auf, die das noch bestehende freie Unternehmertum treffen. (Boffische Zeitung.)

**Jugendwelt-Verlag G. m. b. H. in Stuttgart.** — Handelsregister-Eintrag:

A. Amtsgericht Stuttgart Stadt.

In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

b. Abteilung für Gesellschaftsfirmer:

Zu der Firma Die Kinderwoche Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Stuttgart: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 18. Dezember 1909 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert und das Stammkapital um 19 000 M, sonach auf 39 000 M, erhöht worden. Der Wortlaut der Firma ist geändert in: »Jugendwelt-Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung«. Gegenstand des Unternehmens ist Redaktion, Druck und Verlag der illustrierten Zeitschrift »Die Jugendwelt« sowie sonstiger Bücher und Zeitschriften.

Außerdem wird hierzu folgendes bekannt gemacht: Die Gesellschafter Karl Landerer, Inhaber der Firma A. Landerer in Heilbronn, Karl Münch, Kunstmaler hier, und Moriz Grieshaber, Kaufmann hier, haben ihre Einlagen auf das erhöhte Stammkapital durch Aufrechnung mit ihren Forderungen gegen die Gesellschaft, bei Landerer für geleistete Druckerarbeiten, bei Münch und Grieshaber für geleistete Dienste (gestundete Honorare bzw. Gehälter) geleistet; der Geldwert, für welchen diese Sacheinlagen angenommen worden sind, ist bei Landerer auf 15 000 M, bei Münch und Grieshaber auf je 2 000 M, sonach insgesamt auf 19 000 M festgesetzt worden.

Den 27. Dezember 1909.

(gez.) Landrichter Hutt.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 308 vom 31. Dezember 1909.)

**\* Versendung unzulässiger Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben nach England.** — Das Postamt in London sendet fast täglich eine mehr oder weniger große Zahl von Warenproben, Geschäftspapieren und Drucksachen an die deutschen Grenzausgangsstellen zurück mit der Begründung, daß die Sendungen den für die Beförderung gegen die ermäßigte Taxe erlassenen Vorschriften nicht entsprechen. Wenn auch die hierbei britischerseits vertretene Auffassung nach den heimischen Begriffen vielfach als zu streng erscheint, so müssen doch diese Beanstandungen zumeist anerkannt werden, weil entweder die gewählte Verpackung der Muster u. eine Prüfung des Inhalts ohne Zerreißen der äußeren Umhüllung unmöglich macht, oder weil die »Muster ohne Wert« bei näherer Prüfung erkennen lassen, daß sie nicht als Probe oder Muster einer Ware dienen sollen, sondern zum Gebrauch oder für eine handelsmäßige Verwertung bestimmt sind. In letzter Beziehung handelt es sich hauptsächlich um Warenproben mit folgendem Inhalte (hier folgt eine lange Aufzählung